

Strafanzeige gegen Unbekannt und ergänzende Sachverhaltsmitteilung zum Verfahren 1325 Js 417/25

wegen der ungeklärten Entstehung unzutreffender Angaben über die ULK-Sitzungen vom 16.12.2019 und 29.10.2020 sowie wegen des Verdachts möglicher dokumenten- oder datenbezogener Manipulationen – rechtliche Würdigung durch die Staatsanwaltschaft erbeten

Ausgangspunkt des Aufklärungsbedarfs

In dem der Synode und der anwesenden Presse im November 2024 zugänglich gemachten „Informationsschreiben Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD zum offenen ‚Fisch stinkt vom Kopf‘-Brief“ vom 28.10.2024¹ finden sich unter anderem folgende Tatsachendarstellungen:

1. *„Im Zuge deren zweiter Sitzung wurde durch Aussagen von Herrn Stahl deutlich, dass es der Betroffenen zunächst in erster Linie um Aufarbeitung ging und sie im Weiteren eine disziplinarrechtliche Aufklärung des Sachverhalts forderte.“*

Nach unseren übereinstimmenden Erinnerungen und den bereits vor dem Informationsschreiben veröffentlichten Darstellungen hat Thies Stahl weder im ersten ULK-Gespräch vom 16.12.2019 noch im zweiten Gespräch vom 29.10.2020 eine solche zeitliche oder inhaltliche Gegenüberstellung vorgenommen.

2. *„Wie auch Herr Stahl in seinem Blog selbst beschreibt, wurde in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt vorgetragen. Sie habe beobachtet, wie ein anderer Pastor sexuellen Kontakt zu ihrer Schwester und einer Freundin gehabt hätte.“*

Diese Darstellung verbindet nach unserer dokumentierten Rekonstruktion unterschiedliche Sachverhalte und Zeitpunkte. Die Schwester Schumachers wurde bereits am Ende des ersten ULK-Gesprächs vom 16.12.2019 erwähnt. Der die Freun-

¹ Siehe [20241028 Schreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt](#).

din betreffende Sachverhalt wurde dagegen nicht in einer der beiden ULK-Sitzungen vorgetragen, sondern mit Schumachers Schreiben vom 05.08.2021 gegenüber OKR Tetzlaff² offengelegt. Zudem ist uns keine Veröffentlichung im Blog von Thies Stahl bekannt, in der er den im Informationsschreiben behaupteten Verlauf der zweiten ULK-Sitzung beschrieben hätte.

Diese Gegendarstellung beruht nicht ausschließlich auf erst 2024 gebildeten Erinnerungen. Bereits im April 2021 veröffentlichten wir im „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung Aufarbeitungssystem“³ eine Darstellung des Verlaufs beider ULK-Gespräche. Sie entstand damit mehr als drei Jahre vor dem Informationsschreiben. In meinen, Silke Schumacher, Offenen Brief vom 27.08.2024⁴ ist vor Veröffentlichung des Informationsschreibens dokumentiert, wann und gegenüber wem der die Freundin betreffende Sachverhalt mitgeteilt worden war.

Aus den inhaltlichen Abweichungen allein folgt noch nicht, dass eines der ULK-Protokolle nachträglich verändert oder als unechtes Dokument hergestellt wurde. Ebenso ist möglich, dass die beanstandeten Angaben erst bei einer späteren Zusammenfassung, bei der Erstellung der Zuarbeit der Nordkirche oder bei deren Übernahme in das Informationsschreiben entstanden. Gerade weil den Anzeigerstattenden weder die Sitzungsprotokolle noch die Zuarbeit oder ihre Entstehungsunterlagen vorliegen, lässt sich dieser Entstehungsweg ohne Ermittlungen nicht feststellen.

Gegenstand dieser Anzeige ist deshalb nicht die Behauptung einer bereits nachgewiesenen Protokollfälschung. Angezeigt wird der Sachverhalt, aus dem sich der Verdacht ergibt, dass inhaltlich unzutreffende Angaben unter Berufung auf die beiden ULK-Sitzungen in eine institutionell autorisierte Sachverhaltsdarstellung gelangten. Es wird um Aufklärung gebeten, ob die Abweichungen bereits in den ursprünglichen Niederschriften vorhanden waren, durch eine spätere Veränderung von Dokumenten oder beweiserheblichen Daten entstanden oder erst im Zuge der Zuarbeit beziehungsweise der Abfassung des Informationsschreibens eingeführt wurden.

² [20210805 Silke an Tetzlaff](#)

³ [20210406 Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“](#), [20260715 Editionsfasung Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin](#)

⁴ [20240827 Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz \(Brief an EKD+Nordkirche\)](#)

Gegenstand des Aufklärungsbedarfs sind die Unterlagen und insbesondere die Sitzungsprotokolle zu den beiden Gesprächen der Unterstützungsleistungskommission vom 16.12.2019 und 29.10.2020.

Den Anzeigerstattenden liegen diese Protokolle nicht vor. Ihnen ist daher gegenwärtig nicht bekannt,

- wer die Protokolle ursprünglich erstellt und als Aussteller verantwortet hat,
- wann und durch wen sie autorisiert oder abgeschlossen wurden,
- ob unterschiedliche Fassungen existieren,
- ob und gegebenenfalls wann nachträgliche Änderungen vorgenommen wurden,
- welche Fassung der späteren Zuarbeit der Nordkirche an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD zugrunde lag und
- welche Personen tatsächlich Zugriff auf die betreffenden Dokumente oder elektronischen Dateien hatten.

Zugleich beruft sich das Informationsschreiben auf eine Zuarbeit der Nordkirche und auf die Beteiligung von Personen der kirchlichen Leitungsebene an der zugrunde liegenden Sachverhaltsdarstellung.

Bischöfin Kirsten Fehrs nahm als damalige Vorsitzende der ULK an beiden Sitzungen teil. Rainer Kluck war später Geschäftsführer der ULK beziehungsweise der Stabsstelle Prävention; Katharina Seiler übernahm anschließend eine entsprechende Geschäftsführungsfunktion. Aufgrund dieser jeweiligen Funktionen kommen sie als Personen in Betracht, die Auskunft über Entstehung, Verwahrung, Bearbeitung und Weitergabe der Unterlagen geben können. Hiermit ist nicht behauptet, dass alle drei tatsächlich Zugriff auf die Dateien hatten oder an einer Veränderung beteiligt waren. Ob und gegebenenfalls welche dieser Personen oder weitere bislang unbekannte Personen die Protokolle bearbeiteten, Änderungen veranlassten, freigaben oder für die Zuarbeit verwendeten, soll durch die Ermittlungen geklärt werden.

Es wird daher angeregt, insbesondere folgende Unterlagen und elektronische Daten beweissicher zu erheben:

1. sämtliche Fassungen der Sitzungsprotokolle vom 16.12.2019 und 29.10.2020 einschließlich Entwürfen, Anlagen und Begleitnachrichten;

2. vorhandene handschriftliche oder elektronische Sitzungsnotizen, Gedächtnisprotokolle und Aufzeichnungen;
3. Dateimetadaten, Versionsverläufe, Änderungsprotokolle und Zugriffsberechtigungen;
4. die vollständige ULK-Akte der Petentin einschließlich Aktenverzeichnis und Übergabeunterlagen;
5. die vollständige Zuarbeit der Nordkirche für das Informationsschreiben vom 28.10.2024 einschließlich aller Entwürfe;
6. die diesbezügliche Kommunikation zwischen Nordkirche, ULK beziehungsweise Stabsstelle Prävention und EKD-Fachstelle;
7. Unterlagen darüber, wer die Zuarbeit erstellt, geprüft, verändert, freigegeben und übermittelt hat.

Die rechtliche Einordnung – insbesondere die Abgrenzung zwischen einer inhaltlich unrichtigen, aber authentischen Niederschrift und einer nachträglichen Verfälschung eines Dokuments oder beweiserheblicher elektronischer Daten – wird ausdrücklich der Staatsanwaltschaft überlassen.

Hamburg, 30.08.2026

Silke Schumacher und Thies Stahl